

Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) am 9./10. März 2016 in Berlin

und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 14./15. April 2016 in Heringsdorf

TOP 4.3 Sachstand Bundesverkehrswegeplanung 2030

Der Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans (BVWP) wird gemeinsam mit dem Umweltbericht in der Sitzungswoche des Deutschen Bundestages vor Ostern (14. - 18. März 2016) vorgelegt. Derzeit laufen dazu die abschließenden Arbeiten. Direkt im Anschluss startet die Öffentlichkeitsbeteiligung. Zu diesem Zeitpunkt werden auch alle Ergebnisse der Projektbewertungen in einem Projekt-Informationssystem (PRINS) im Internet dargestellt werden. Nach dem Abschluss der Beteiligung erfolgt der Kabinettsbeschluss.

Das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung entspricht den gesetzlichen Anforderungen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Das Konsultationsverfahren soll soweit wie möglich online abgewickelt werden, aber auch eine physische Auslegung des BVWP ist zwingend erforderlich. Wie vom BMVI angekündigt, wurde zur organisatorischen Unterstützung bei der physischen Auslegung ein externer Dienstleister beauftragt. Dieser hat die von den Ländern benannten Auslegungsorte besichtigt und ist fortlaufend mit den benannten Ansprechpartnern in Kontakt, um die letzten Schritte zur Vorbereitung der Auslegung zu vereinbaren.

Das Beteiligungsverfahren einschließlich der physischen Auslegung wird 6 Wochen lang andauern. Hierüber wurden die Ansprechpartner der Auslegungsorte vorab per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Das BMVI wird die Länder in Kürze über das genaue Datum der Auslegung informieren. Zudem wird das BMVI das Beteiligungsverfahren einschließlich des genauen Zeitraums und der Rahmenbedingungen rechtzeitig im Bundesanzeiger und über Printmedien bekanntmachen. Während der Dauer des Beteiligungsverfahrens können sich alle Interessierten online oder schriftlich zum Entwurf des BVWP äußern. Im Anschluss an das Beteiligungsverfahren werden alle Stellungnah-

men hinsichtlich ihrer Relevanz für den Gesamtplan des BVWP und insbesondere dessen Umweltauswirkungen geprüft. Aufgrund der erwarteten hohen Anzahl an Einsendungen werden die Stellungnahmen nicht individuell beantwortet, sondern zusammenfassend in einem Bericht behandelt. Auf Grundlage dieses Berichts und der Stellungnahmen werden etwaige Änderungen am BVWP vorgenommen und dieser anschließend dem Bundeskabinett zum Beschluss vorgelegt. Nach Kabinettsbeschluss bildet der BVWP die Grundlage für die Ausbaugesetze, die vom Deutschen Bundestag beschlossen werden.